

Bündnis 90/ Die Grünen
im Kreistag Schweinfurt



Gerolzhofen, den 17.10.2019

Herrn Landrat
Florian Töpfer
Landratsamt Schweinfurt
Schrammstr. 1
97421 Schweinfurt

Kommunales Förderprogramm zur Förderung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen im Landkreis

Antrag zur Beratung und Beschluss im Kreistag

Sehr geehrter Herr Landrat Töpfer,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN bringt folgenden Antrag zur Beratung und Beschließung in den Kreistag ein:

Der Kreistag beschließt ein Kommunales Förderprogramm zur Förderung der Schwimmfähigkeit (Schwimmunterricht) im Landkreis Schweinfurt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

1. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Städte und Gemeinden als Träger von Frei- und Hallenbädern im Landkreis Schweinfurt, sofern diese ein geeignetes pädagogisches Konzept haben und die Einrichtungen der Allgemeinheit (insbesondere auch Kindern und Jugendlichen) zur Verfügung stehen.

2. Grundlagen der Förderung

Der Landkreis stellt im Rahmen seines Haushalts einen jährlichen Förderbetrag zur Verfügung. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach folgenden Grundlagen:

- a) Ein einheitlicher Sockelbetrag für alle Schwimmbäder, die ein geeignetes pädagogisches Konzept haben und entsprechend umsetzen;
- b) Verteilung der verbleibenden Mittel je hälftig auf Grundlage
 - der von der jeweiligen Kommune gemeldeten Wasserflächen, die für die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes geeignet sind und
 - der erfolgreich ausgebildeten Kinder und Jugendlichen im Grundschulalter (i.d.R. sechs bis zehn Jahre).

Die Fördergrundlagen sollen alle drei Jahre neu ermittelt werden und gegebenenfalls entsprechend angepasst werden. Die beteiligten Städte und Gemeinden bestätigen

schriftlich ihr Einverständnis mit den Förderrichtlinien, insbesondere mit den unter Nummer 2 genannten Bedingungen.

3. Auszahlung der Zuwendung

Die sich aus den Berechnungsmodalitäten ergebenden Fördersummen werden den Städten und Gemeinden überwiesen, sobald der jeweilige Kreishaushalt rechtskräftig und die Umlagebescheide bestandskräftig sind.

Die finanziellen Auswirkungen betragen für den Landkreis Schweinfurt bis zu 150.000 € jährlich.

Begründung:

Die Förderung der Schwimmfähigkeit der Kinder ist ein wichtiges Anliegen. Jedes Kind sollte spätestens mit Ende der Grundschulzeit schwimmfähig sein. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist die Verfügbarkeit geeigneter Schwimmmöglichkeiten. Hinsichtlich der jährlich tödlich verlaufenden Badeunfälle sollte die Förderung der Schwimmfähigkeit als Ziel unbestritten sein. So ertranken im Jahr 2016 in Bayern 91 Menschen – mehr als jemals zuvor. Das Jahr 2017 wies weniger Badetage auf als das Jahr 2016, dennoch starben in Bayern bis Ende August nach Zahlen der DLRG (Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft) 62 Menschen in bayerischen Gewässern, deutschlandweit waren es 297.

Laut DLRG konnten zu Beginn der Neunziger noch 90 Prozent aller Grundschülerinnen und Grundschüler sicher schwimmen, heute seien es nur noch 40 Prozent. Laut einer Studie der DLRG vom 1.6.2017 haben 99% aller Menschen, die sich als Schwimmer einschätzen, das Schwimmen vor Vollendung des 11. Lebensjahres vollendet. Kommunale Bäderschließungen werden als Hauptursache genannt, da diese Voraussetzung sowohl für den Schulunterricht als auch die Abhaltung der bewährten Schwimmkurse für Kinder im Vorschul- bzw. Grundschulalter sind. Die Schwierigkeiten beim Betrieb kommunaler Schwimmbäder hinsichtlich der Betriebs- und Investitionskosten sind aufgrund einer breiten öffentlichen Debatte auch in Unterfranken hinlänglich bekannt. Zahlreiche Kommunen können die Kosten kaum noch tragen.

Zuschüsse zu Betriebs- oder Investitionskosten kommunaler Schwimmbäder sind dem Landkreis Schweinfurt rechtlich nicht möglich, da es nicht zum gesetzlich definierten Aufgabenfeld eines Landkreises gehört. Im Bereich der Jugendhilfe im Sinne des Sozialgesetzbuches VIII (SGB) liegt jedoch die Schwimmfähigkeit grundsätzlich im Aufgabenbereich eines Landkreises. Auch der Landkreis Schweinfurt ist bestrebt im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII „dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien, sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“. Jugendarbeit als Leistung der Jugendhilfe im Sinne des § 11 SGB VIII bietet hier Kindern und Jugendlichen Angebote zur Förderung der persönlichen Entwicklung. Hierzu gehören insbesondere auch Angebote und Einrichtungen gesundheitlicher und sportlicher Bildung sowie einer bedarfsgerechten Freizeitgestaltung. Ferner sind junge Menschen im Rahmen der Prävention gem. § 14 SGB VIII zu „befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen“.

Wir wollen ein Förderprogramm schaffen, dass die Kommunen dabei unterstützt Wasserflächen zur Verfügung zu stellen, um Schwimmunterricht für Kinder bis zum 10. Lebensjahr anzubieten. Wir wollen die Attraktivität des Landkreises zu fördern, indem man die Gemeinden bei dieser wichtigen Aufgabe nicht alleine stehenlassen. Die Kinder sollen die Möglichkeit haben, Schwimmkurse zu besuchen, um dort das Schwimmen zu erlernen. Wenn wir junge Fachkräfte anwerben wollen, schauen diese auch darauf, welche Rahmenbedingungen für junge Familien im Landkreis vorherrschen. Dazu gehören auch kommunale Schwimmbäder, in denen die jungen Menschen schwimmen lernen können.

Entsprechende Förderprogramme gibt es in Unterfranken in den Landkreisen Miltenberg und Würzburg.

Wir stellen unseren Antrag zur Diskussion und freuen uns über Ihre Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen

Birgid Röder

Thomas Vizl

2016 ertranken 537 Menschen

